

B Merkblatt für die Antragstellung für studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Promovierende und (Junior-)professor/innen mit Kindern (bis zu 14 Jahren) oder Pflegeaufgaben

Die Fakultät für Erziehungswissenschaft fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bietet wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, Promovierenden und (Junior-)Professor/innen mit Kindern (bis zu 14 Jahren) oder familiären Pflegeaufgaben die Möglichkeit, finanzielle Mittel für studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte zu beantragen. Diese Hilfskräfte werden aus dem Gleichstellungsförderfonds finanziert. Die Richtlinie für die Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften im Bereich der Universität Hamburg vom 22. August 2008 ist einzuhalten.

Die Beschäftigungsgrenze pro Antragstellung beträgt **sechs Monate**, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden. Eine Verlängerung ist in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mittel maximal zwei Mal möglich. Es werden einheitlich bis zu **15 Stunden pro Monat** finanziert. Anträge können **jeweils zum Quartal** (1.3., 1.6., 1.9., 1.12.) eines jeden Jahres gestellt werden.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers
- Dienststelle/Fachbereich/Arbeitsbereich
- Kopie der Geburtsurkunde des zu betreuenden Kindes oder Nachweis der Pflegetätigkeit

Bitte richten Sie den Antrag an:

Universität Hamburg
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Gleichstellungsbeauftragte
Prof. Dr. Kerstin Michalik
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg

Oder per E-Mail an: Kerstin.Michalik@uni-hamburg.de